## NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



## lebensministerium.at

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

**Parlament** 1017 Wien ZI. LE.4.2.4/0033-I 3/2011

XXIV. GP.-NR 7633 /AB

1 8. April 2011

zu 77721

Wien, am 1 4 APR 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Robert Lugar,

Kolleginnen und Kollegen vom 1. März 2011, Nr. 7772/J,

betreffend Bundesklimaschutzgesetz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen vom 1. März 2011, Nr. 7772/J, teile ich Folgendes mit:

## Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Verhandlungen zu einem Bundesklimaschutzgesetz sind derzeit sowohl in inhaltlicher als auch formaler Hinsicht im Laufen. Nuklearenergie (Atomkraft) ist weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels. Das Verbot der Verwendung von Nuklearenergie in Österreich ergibt sich bereits unmittelbar aus dem Verfassungsrecht (BVG für ein atomfreies Österreich).

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sowohl das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode als auch die Energiestrategie Österreich die Vorlage eines Klimaschutzgesetzes vorsieht. Eine Einigung mit den Bundesländern bezüglich der Aufteilung der Kosten im Falle einer etwaigen Nichterreichung von Klimaschutzzielen kann erst dann erfolgen, wenn das Klimaschutzgesetz selbst in Kraft ist.

Der Bundesminister:



